

Rechnitz den 5. Juni 1970

## Untersuchungs-Befund

für Rauchfänge, Abgasfänge, Abgassammler und Lüftungsschläuche samt ihren festen Verbindungsstücken gem. § 103, Abs. 2 und 3, der Bgld. Bauordnung zur Erteilung der Benützungsbewilligung.

Im Hause (Ort) Weiden/Rechnitz Nr. ....

Bauherr: Bundesforst

hat die Baufirma Ing. Binder, Stadt Schlaining  
einen Neu-, ~~XXXX~~bau errichtet.

- |     |   |       |                   |
|-----|---|-------|-------------------|
| 2   | enge Rauchfänge                             | 15x15 | Abgasfänge        |
| 1   | Bastard-Rauchfänge                          | 20x20 | Abgassammler      |
|     | schließbare Rauchfänge                      |       | Lüftungsschläuche |
| 2 m | feste Verbindungsstücke (Poterieanschlüsse) |       |                   |

wurden auf ihre bauordnungsgemäße Ausführung gem. § 50, 51, 52 im Rohbau — nach Fertigstellung — am 19. November 19 69 überprüft und abgezogen.

Die Kehrtürchen wurden topographisch bezeichnet.

Es wurden keine ~~Kegels~~ Mängel festgestellt:

Die Benützungsbewilligung kann erteilt werden — nach Abstellung der Mängel erteilt werden.

Für vorstehende Mängel, für Änderungen an den Anlagen, sowie für auftretende Mängel nach dem Zeitpunkt dieser Befundaufnahme, übernimmt der Rauchfangkehrermeister keine wie immer geartete Haftung. Neuanschlüsse von Heizstellen bzw. Änderungen an bestehenden Heizstellenanschlüssen sind dem Rauchfangkehrermeister zeitgerecht zu melden.

### Ergeht

Zfach an den Bauherrn zur Vorlage bei der  
Schlußüberprüfung gem. § 105 Bgld. Bauordnung

17.6.70  
Franz Preis  
Rauchfangkehrermeister  
7471 RECHNITZ, Bgld.  
Jedeno 22, Tel. 03367  
*Franz Preis*

Übernahmebestätigung durch den Bauherrn

Rauchfangkehrermeister